Detailansicht des Registereintrags

Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V.

Aktuell seit 11.11.2026 11:45:50

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001338
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	11.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Leipziger Platz 9 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493030096790 E-Mail-Adressen: office@vdiv.de Webseiten: www.vdiv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Martin Kaßler**
   Funktion: Geschäftsführer
2. **Sylvia Pruß**
   Funktion: Präsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Martin Kaßler**
2. **Sylvia Pruß**

Gesamtzahl der Mitglieder:
10 Mitglieder am 02.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):
1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
2. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
3. Initiative Wohnungswirtschaft Osteuropa (IWO) e.V.
4. DV Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. dient der Förderung des Berufsstandes deutscher Immobilienverwalter in rechtlicher, fachlicher und standesgemäßer Hinsicht.
Der Verband befasst sich insbesondere mit Fragen, die den Berufsstand der Immobilienverwalter auf Bundesebene und im Bereich der Europäischen Union betreffen.

Der Verband verfolgt folgende Interessen:
-die Wahrnehmung und Durchsetzung überregionaler Interessen bei Behörden, Institutionen und in der Wirtschaft,
-ein einheitliches Berufsbild zu schaffen, es zu fördern und darauf hinzuwirken, dass der Beruf des Immobilienverwalters als Ausbildungsberuf anerkannt wird,

-die Aufrechterhaltung einer politischen Lobby und die Organisation der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. **Sachkundenachweis für zertifizierte Verwalter/innen**

   Beschreibung:
   Einen echten Sachkundenachweis für Makler, Miet- und WEG-Verwalter/innen einführen.

   Betroffenes geltendes Recht:
   ZertVerwV [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (2):

   1. **SG2510280018** (PDF - 4 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 28.10.2025 an:

      Bundesregierung
      Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
      Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
      Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]
      Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
      Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

   2. **SG2602190021** (PDF - 60 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 21.01.2026 an:

      Bundestag
      Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

      Bundesregierung
      Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **Überarbeitung des CO2KostAufG**

Beschreibung:
Das Gesetz muss mit Maßnahmen versehen werden, die die Lieferanten dazu zwingen ihrer Informationspflicht gegenüber den Eigentümergemeinschaften nachzukommen und nicht die Immobilienverwalter doppelt belastet werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/3172 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO2KostAufG)
1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
CO2KostAufG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2404250008** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen**

Beschreibung:
Förderrichtlinien BEG EM überarbeiten, damit sie auch Besonderheiten im Wohneigentum Rechnung tragen.

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2404250009** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 08.04.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. **Abschaffung der Mietpreisbremse**

   Beschreibung:
   Die Verlängerung und Ausweitung der Mietpreisbremse lehnen wir ab. Sie verhindert Investitionsanreize sowie Eigentumsförderung und trägt nicht zur steuerliche Entlastungen bei Sanierungen bei. Statt weiterer Regulierung fordert der Verband mehr Vertrauen für Investoren und eine echte Entbürokratisierung.

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 21/322 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn

   Interessenbereiche:
   Wohnen [alle RV hierzu]

5. **Rechtssicherheit für Mieterstrom- und Quartiersprojekte**

   Beschreibung:
   Wir setzen uns für eine gesetzliche Klarstellung des sogenannten Kundenanlagenprivilegs im Energiewirtschaftsrecht ein. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. EnVR 83/20 vom 13. Mai 2025), das erhebliche Rechtsunsicherheit für Mieterstrom- und Quartiersprojekte geschaffen hat. Ziel der Interessenvertretung ist es, größere Mieterstrom- und Quartierslösungen eindeutig vom Verteilnetzbegriff abzugrenzen, um Investitionssicherheit für dezentrale, mieterfreundliche Energieversorgungskonzepte zu gewährleisten. Zudem wird eine Übergangslösung durch praxisnahe Hinweise der Bundesnetzagentur angestrebt.

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (1):

   1. **SG2510280019** (PDF - 2 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 31.07.2025 an:

      Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

6. **WEG-gerechte Ausgestaltung der Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern**

Beschreibung:
Der VDIV Deutschland setzt sich für eine eindeutige und praxistaugliche Definition des Begriffs „Objekt“ in der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern“ ein. Bei Wohnanlagen mit mehreren Hausnummern und gemeinsamer Stellplatzanlage sollen die Fördervoraussetzungen auf Ebene der gesamten Wohnungseigentümergemeinschaft geprüft werden; nicht abgerufene Mittel sollen im Fördertopf verbleiben.

Interessenbereiche:
Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607100032** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.06.2026 an:

Bundesregierung
Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

7. **Risikoorientierte Ausgestaltung der EU-Geldwäschevorgaben für Mietkautionssammelkonten**

Beschreibung:
Der VDIV Deutschland setzt sich dafür ein, dass bei der weiteren Ausgestaltung der europäischen Geldwäschevorgaben risikoorientierte Vereinfachungen für professionell geführte Mietkautionssammelkonten erhalten bleiben. Zusätzliche Identifikations-, Verifizierungs- und Aktualisierungspflichten für sämtliche auf Sammelkonten geführten Mietverhältnisse sollen vermieden werden. Die Bundesregierung soll bestehende Gestaltungsspielräume im weiteren europäischen Verfahren entsprechend nutzen.

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609290090** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

8. **WEG-gerechte Ausgestaltung des TKG-Änderungsgesetzes 2026**

Beschreibung:
Der VDIV Deutschland setzt sich für eine rechtssichere und WEG-kompatible Ausgestaltung des TKG-Änderungsgesetzes 2026 ein. Insbesondere sollen die Regelungen zum Vollausbau, zu Beschlussfassungen in Gemeinschaften der Wohnungseigentümer sowie zu Wohnungszutritt, Leitungsführung und Sondereigentum praxistauglich ausgestaltet werden.

Referentenentwurf:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau (TKG-Änderungsgesetz 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 02.03.2026
Federführendes Ministerium: BMDS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

9. **Praxistaugliche und GdWE-gerechte Ausgestaltung des Gebäudemodernisierungsgesetzes**

Beschreibung:
Der VDIV Deutschland setzt sich für eine rechtssichere und praxistaugliche Ausgestaltung des Gebäudemodernisierungsgesetzes für Gemeinschaften der Wohnungseigentümer und Immobilienverwaltungen ein. Gefordert werden insbesondere klare Zuständigkeiten, standardisierte digitale Nachweise, realistische Übergangs- und Umsetzungsfristen sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Beschlussfassung, Finanzierung und Umsetzung energetischer Maßnahmen in Gemeinschaften der Wohnungseigentümer.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich
1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]; GEIG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

10. **Gesetzgeberische Klarstellung des Provisionsanspruchs von Immobilienverwaltern bei Neuvermietungen**

Beschreibung:
Der VDIV Deutschland setzt sich für eine Klarstellung des § 2 Abs. 2 WoVermittG ein. Der Ausschluss eines Provisionsanspruchs bei der Vermittlung von Wohnraum durch dessen Verwalter soll auf Ansprüche gegenüber Wohnungssuchenden beschränkt werden. Eine Vergütung des Verwalters durch den beauftragenden Eigentümer bzw. Vermieter für eine tatsächliche Vermittlungsleistung soll weiterhin möglich sein.

Betroffenes geltendes Recht:
WoVermRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610220008** (PDF - 3 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 22.10.2026 an:

   Bundestag
   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

11. **Praxistaugliche und WEG-gerechte Ausgestaltung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E)**

Beschreibung:
Der VDIV Deutschland nimmt Bezug auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 26.10.2026 „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im Bürgerlichen Gesetzbuch“. Der VDIV setzt sich für eine rechtssichere und WEG-gerechte Ausgestaltung ein. Insbesondere wird aus wohnungseigentumsrechtlicher Sicht eine Opt-In-Lösung befürwortet. Zudem sollen die Regelungen systematisch sachgerecht im BGB verortet und Rechtsunsicherheiten bei Bauträgerverträgen und Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im Bürgerlichen Gesetzbuch
Datum des Referentenentwurfs: 26.10.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
630.001 bis 640.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Verband der Nordrhein-Westf. Immobilienverwalter e. V.
2. Verband der Immobilienverwalter Bayern e.V.
3. Verband der Immobilienverwalter Baden-Württemberg e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025-Bilanz-VDIV-D-eV.pdf